

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.09.2014

Kombinierte Rotlicht-/ Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für den Knotenpunkt Riehler Str. / Amsterdamer Str. / Elsa-Brandström-Str. (Köln Neustadt-Nord)

Der Bereich Riehler Str./ Amsterdamer Str./ Elsa-Brandström-Str. ist von der aus Polizei, Bezirksregierung, KVB und Stadtverwaltung bestehenden Unfallkommission Köln als Unfallhäufungspunkt ausgemacht worden.

Die Einrichtung und Arbeit der Unfallkommission beruht auf dem Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach sind Unfallkommissionen durch die Straßenverkehrsbehörden einzurichten. Es handelt sich folglich bei dieser Aufgabe um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Mitglieder sind Straßenbau-, Polizei- und Straßenverkehrsbehörde.

In Köln gehören die Polizei Köln und das Amt für Straßen und Verkehrstechnik (Signalisierung, Beschilderung und Markierung, Verkehrssicherheitsarbeit) als ständige Vertreter zur Unfallkommission. Die Bezirksregierung Köln nimmt als zuständige Aufsichtsbehörde an den Sitzungen der Unfallkommission teil. Eine Beteiligung von Vertretern der Kölner Verkehrsbetriebe erfolgt ebenfalls regelmäßig. Bei Bedarf können überdies auch Fachleute weiterer Behörden oder Institutionen einbezogen werden.

Die Unfallkommission tagt regelmäßig im 6-Wochen-Rhythmus; Aufgabe der Unfallkommission ist es, Unfallhäufungsstellen zu bewerten und zu beseitigen. Im Vorfeld der Sitzungen finden Ortstermine von Polizei und Stadtverwaltung statt, die fotografisch dokumentiert werden. Die Unfallkommission erarbeitet Optimierungsmöglichkeiten und beschließt geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Unfallzahlen. An diese Beschlüsse sind die beteiligten Behörden gebunden und zu einer zeitnahen Umsetzung verpflichtet. Die Unfallkommission kontrolliert beschlossene Maßnahmen und mahnt bei Bedarf deren Erledigung bei den zuständigen Stellen an.

Eine Kreuzung oder Strecke wird dann als Unfallhäufungsstelle identifiziert, wenn sich dort innerhalb eines Jahres mindestens drei schwerwiegende Unfälle ereignen, die auf derselben Ursache beruhen. Unter „schwerwiegenden Unfällen“ sind dabei Unfälle in der Bandbreite vom schweren Sachschaden (Fahrzeug nicht mehr fahrbereit), über leicht oder schwer verletzte Personen bis hin zu Unfällen mit Getöteten zu bezeichnen.

Die Meldung einer Unfallhäufungsstelle an die Straßenverkehrsbehörde erfolgt durch die Polizei.

„Schwerwiegende Unfälle“ oder „qualifizierte Unfälle“ werden nach den folgenden Kategorien erfasst:

- Kategorie 1: Unfall mit mindestens einem Getöteten
- Kategorie 2: Unfall mit mindestens einem Schwerverletzten (Person bleibt über Nacht im Krankenhaus)
- Kategorie 3: Unfall mit mindestens einem Leichtverletzten (allenfalls Untersuchung im Krankenhaus, sonst nur Verletzung)
- Kategorie 4: Unfall mit erheblichem Sachschaden (Fahrzeug nicht mehr fahrbereit)

Für den Zeitraum 01.01.2013 – 20.10.2013 wurden für den Bereich Riehler Str./ Amsterdamer Str./ Elsa-Brandström-Str. insgesamt 44 Unfälle erfasst. Dabei wurden 1 Schwerverletzter und 16 Leichtverletzte gezählt. Das Unfallgeschehen war in erster Linie auf Missachtung der Rotsignale zurückzuführen.

Einer Entschärfung dieses Knotenpunktes wird seitens der Stadtverwaltung höchste Priorität eingeräumt. Auch die Unfallkommission sieht dringenden Handlungsbedarf und befürwortet ein Tätigwerden der Stadtverwaltung.

Zielführend ist aus Sicht des Ordnungs- und Verkehrsdienstes in diesem Bereich die Installation einer kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitskontrolle mit dem Ziel sowohl diejenigen Fahrer zu sanktionieren, die bei Rotsignal über den Kreuzungsbereich fahren, als auch diejenigen, die bei Gelbsignal beschleunigen, um noch vor dem Umspringen auf Rot über die Kreuzung zu fahren. In beiden genannten Fällen entsteht für alle anderen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und motorisierte Fahrzeuge) große Gefahr.

Den politischen Beschluss zur Einrichtung einer solchen kombinierten Anlage müsste der Rat der Stadt Köln treffen. Daher sollten der Rat und die zuständigen Ausschüsse informiert werden mit dem Ziel einen entsprechenden Beschluss zu fassen, der die sachliche Notwendigkeit bestätigt.